



**RS-KIV-7/2023 und RS-IV-5/2023**

**An alle Imker- und Kreisimkervereine**

*nachrichtlich an:*

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,  
sowie D.I.B.

29. September 2023

**EU- UND LANDESFÖRDERMITTEL 2024**

Liebe Vorsitzende der Imkervereine und Kreisimkervereine,

ich bitte Sie, dieses Rundschreiben mit Ihren Vorstandskolleginnen und Kollegen zu besprechen.

**1. Zuchtstoffabgabe mit Wissensvermittlung (ehemals Vermehrungsschulung)**

Wie in den vergangenen Jahren planen wir in 2024 wieder Umlarvveranstaltungen in den Kreisimkervereinen unseres Landesverbandes durchzuführen. Auf diesen Veranstaltungen soll Zuchtstoff von gekörnten Reinzuchtvolkern unserer anerkannten Züchter oder in Anerkennung befindlicher Züchter an interessierte Imkerinnen und Imker abgegeben werden. Zudem soll dabei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch den Züchter das Wissen zur Vorbereitung von Pflegevölkern und Anbrütern, das Umlarven, die Aufzucht und Verwertung der Königinnen vermittelt werden. Die Veranstaltungen dauern jeweils 3 Stunden und können auf den Ständen der Reinzüchter oder in einem Kreisimkerverein stattfinden. Die Finanzierung der Ausleihe des Muttervolkes und der wissensvermittelnden Maßnahme soll über EU-/Landesmittel erfolgen. Kosten für einen Schulungsort oder Raum sowie Schulungstechnik werden nicht übernommen. Teilnahmegebühren dürfen nicht erhoben werden. Jeder Kreisimkerverein kann eine Veranstaltung zur Zuchtstoffabgabe mit Wissensvermittlung für 2024 beantragen. Die Liste der Reinzüchter und Vermehrer, die Zuchtstoff abgeben können, finden Sie auf unserer Homepage unter Zucht und Biologie ([www.lv-wli.de/files/pdf/Fachbereiche/Zucht/PDF/Z%C3%BCchterliste%20M%C3%A4rz%202023.pdf](http://www.lv-wli.de/files/pdf/Fachbereiche/Zucht/PDF/Z%C3%BCchterliste%20M%C3%A4rz%202023.pdf)).

Fragen Sie bei einem dieser Reinzüchter oder Vermehrer nach, ob und wann er eine Zuchtstoffabgabe mit Wissensvermittlung für Ihren Kreisimkerverein in 2024 durchführt. Der entsprechende zweiseitige Antrag (**Anlage 1**) ist bis zum **15.11.2023** komplett ausgefüllt in der Geschäftsstelle unseres Landesverbandes einzureichen. Weitere Informationen erteilt Ihnen unser Obmann für die Zucht Andreas Le Claire ([a.le-claire@gmx.net](mailto:a.le-claire@gmx.net)).



## 2. **Bienenwissenschaftliches / bienenkundliches Schulungsprogramm für Kreisimkervereine oder Imkervereine**

In 2024 wollen wir insgesamt ca. 10 Schulungen für die Kreisimkervereine unseres Landesverbandes anbieten, die durch Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter eines Bieneninstitutes gehalten werden. Die Vorträge sollen 2 Stunden plus Diskussion dauern. Schulungen des Programms können vom 15.01. bis zum 10.10.2024 durchgeführt werden. Zukünftige Programme können dann vom 01.11. eines Jahres bis zum 10.10. des Folgejahres laufen. Alle notwendigen Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 25.10.2024 in der Geschäftsstelle vorliegen. An den Schulungen müssen **mindestens 15 Personen mit Wohnsitz in NRW** teilnehmen. Melden Sie bitte **formlos** bis zum **21.10.2023** das Interesse Ihres Kreisimkervereins an einer entsprechenden Schulung 2024 (Zeitraum 15.01.2024 – 10.10.2024) an. Anschließend werden wir den interessierten Kreisimkervereinen die zur Auswahl stehenden Schulungsthemen und das verpflichtete Bieneninstitut nennen zur Termin- und Themenabsprache und das Antragsformular übermitteln. Ggf. muss das Los entscheiden welche Kreisimkervereine in 2024 an dem Schulungsprogramm teilnehmen können. Das Schulungsprogramm soll aus EU-/Landesmitteln finanziert werden. Kosten für den Schulungsraum und die Schulungstechnik werden nicht übernommen. Teilnehmergebühren dürfen nicht erhoben werden.

## 3. **Schulungen durch Referenten und Obleute des Landesverbandes**

Den Kreisimkervereinen und Imkervereinen wollen wir im kommenden Jahr Schulungen oder Vorträge durch die Schulungsreferenten, Obleute und stellvertretenden Obleute des Landesverbandes anbieten. Die Vorträge müssen mindestens zwei Stunden pro Referenten dauern. Es können auch Schulungstage mit einer Dauer von maximal 6 Stunden (Pausen nicht inbegriffen) mit bis zu drei Referenten (pro Referenten mindestens zwei Stunden) durchgeführt werden. Kosten für Schulungsstätte und Technik werden nicht übernommen. Teilnehmerbeiträge dürfen nicht erhoben werden. An den Schulungen müssen **mindestens 15 Personen mit Wohnsitz in NRW** teilnehmen. An Tagesveranstaltungen müssen mindestens 20 Personen **mit Wohnsitz in NRW** teilnehmen. Die Honorare und Fahrtkosten der Referentinnen und Referenten sollen durch EU-/Landesmittel finanziert werden. Diese sind für alle Referentinnen, Referenten, Obleute und stellv. Obleute des Landesverbandes einheitlich festgelegt. Imkervereine beantragen bitte ihre Vorträge oder Schulungen über ihren Kreisimkerverein. Eine Liste unserer Schulungsreferenten finden Sie auf unserer Homepage

([www.lv-wli.de/files/pdf/Fachbereiche/Schulungen/Liste%20Schulungsreferenten.pdf](http://www.lv-wli.de/files/pdf/Fachbereiche/Schulungen/Liste%20Schulungsreferenten.pdf)), ebenso die Kontaktdaten unserer Obleute ([www.lv-wli.de/verband/obleute-landesverband](http://www.lv-wli.de/verband/obleute-landesverband)). Entsprechende Anträge (**Anlage 2**) sind bis zum **15.11.2023** komplett ausgefüllt in der Geschäftsstelle unseres Landesverbandes einzureichen. Weitere Informationen zu den Schulungsreferentinnen und Schulungsreferenten erteilt unser Obmann für Schulungen Herr Sven Peterseim ([sven@peterseim.info](mailto:sven@peterseim.info)).

- Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Schulungsveranstaltung – sowohl in der Planung wie auch in der Finanzierung und auch Abwicklung.
- Der Kreisimkerverein muss die beantragten Schulungen der Imkervereine auf dem unteren Antragsabschnitt befürworten oder ablehnen.

Der Kreisimkerverein gibt die Rangfolge der Anträge vor (**Anlage 3**), da wir nicht zusichern können, dass alle beantragten Schulungsveranstaltungen gefördert werden



können. Aus diesem Grunde müssen die Anträge vom KIV-Vorsitzenden in der ebenfalls beiliegenden Liste eingetragen werden.

- Imkervereine, die ein Jubiläum feiern, können zusätzlich einen Antrag auf Förderung einer Schulung stellen. Hier besteht die Möglichkeit externe Referenten in Absprache mit dem Landesverband zu buchen.

Wünschenswert sind gemeinsam geplante kompetente und interessante Schulungsveranstaltungen für alle Imkerinnen und Imker im Bereich eines Kreisimkervereins.

Abschließende Hinweise zu allen Schulungen :

Die Maßnahmen können nur zu maximal 90% durch EU-Landesmittel finanziert werden. Die restlichen 10% müssen durch Haushaltsmittel (Beiträge) des Landesverbandes getragen werden. Die Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn 2024 EU-/Landemittel aufgrund der Förderrichtlinie Bienen des Landes NRW bewilligt werden. Es gelten sämtliche Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie Bienen; die bei Übersendung der Antragsgenehmigung den Antragstellenden Kreis- und Imkervereinen übermittelt werden.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender